

# 50. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), K. d. ö. R., Berlin

und der

Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), K. d. ö. R., Berlin

vereinbaren Folgendes:

Änderung der Vereinbarung über das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie das Gutachterwesen bei implantologischen Leistungen

(Anlage 7 BMV-Z),  
zuletzt geändert am 19.02.2024  
mit Wirkung ab dem 01.02.2024,

## **Änderung der Gebühren gem. Buchstabe C, Ziffer 1 Satz 1**

1. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie werden für das Jahr 2025 um 4,41 % erhöht.
2. Die Gutachter- und die Obergutachtergebühren im Bereich Implantologie betragen ab dem 01.01.2025

Gutachten ohne Untersuchung des Patienten	125,46 EUR
Gutachten mit Untersuchung des Patienten	158,05 EUR
Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten	267,20 EUR
Obergutachten mit Untersuchung des Patienten	299,78 EUR
3. Diese Beträge sind bei allen Gutachten und Obergutachten anzusetzen, die ab dem 01.01.2025 erstellt werden.
4. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Berlin, 18.12.2024  
gez. KZBV, GKV-SV